N I E D E R S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach am 11. Juli 2023 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.**

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:35

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika KLENGL	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadtrat Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Pia MIKEL, MA	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE
2. Ersatzmitglieder:	Andreas WOSCHNAK	SPÖ
	Ing. Hannes Stefan RAUNIG	ÖVP
	Karl JUST	FPÖ
	Herbert PEGAM	VS.WG

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
Beatrix VERDEL	VS.WG

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Mit beratender Stimme gem. § 35 Abs. 6 der K-AGO 1998, idgF., als fachkundige Person:

DI Josef Just, Fa. SETEC, Klagenfurt (zu Pkt.5. bis 19:48^{h})

5. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:
Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Vbgm^in^ Monika KLENGL und DI Maria MADER-TSCHERTOU** nominiert**.**

3. Nachwahl eines Stadtratsmitgliedes sowie Ersatzmitglieder

Mit Schreiben vom 19.06.2023 hat Ervin Hukarević, BSc den Verzicht auf die Funktion des Stadtrates bekannt gegeben. Die Mitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt unberührt.

Auf Grund des Rücktritts ist gemäß § 24 in Verbindung mit § 65 und 67 K-AGO, in der geltenden Fassung, durch die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei **SPÖ** eine **Nachwahl eines Stadtratsmitgliedes sowie dessen Ersatzmitglied** vorzunehmen.

Laut § 24, Abs. 2 K-AGO erfolgt die Wahl eines Stadtrates sowie dessen Ersatzmitglieder aufgrund eines Wahlvorschlages, der beim Vorsitzenden einzubringen ist. Dieser muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, der der Anspruch auf Vertretung im Stadtrat zukommt. Die Unterschriften sind im Rahmen der heutigen Sitzung zu leisten

Der Wahlvorschlag wird vom Fraktionsvorsitzenden Christian Wieser übergeben. Der Wortlaut des ausreichend unterstützten **Wahlvorschlages der „SPÖ-Fraktion"** - die Unterschriften wurden gesetzeskonform während der Gemeinderatssitzung eingeholt – wird verlesen und **Bürgermeister Ingo Appé erklärt die Gemeinderatsmitglieder**

Ing. Thomas Laussegger als Stadtrat und
sein Ersatzmitglied Ing. Christian Wieser

Ervin Hukarević, BSc als Stadtrats-Ersatzmitglied
für 1. Vzbgm. Christian Gamsler, MSc

GR Josef Schummi als Stadtrats-Ersatzmitglied
für STR Fabian Grabner

f ü r g e w ä h l t.

Bürgermeister Ingo Appé gratuliert den neuen Stadtratsmitgliedern und bedankt sich bei Ervin Hukarevic für seine wertvolle Arbeit und die Entwicklung im Umweltreferat. Für seine zukünftige Tätigkeit im Landtag als Vertreter des Rosentales wünscht er ihm alles Gute.

4. Angelobung eines Stadtratsmitgliedes und Ersatzmitgliedes

Das Stadtratsmitglied **Ing. Thomas Laussegger** und das **Stadtrats-Ersatzmitglied Ervin Hukarević, BSc** haben gemäß § 25 (1) K-AGO 1998 idgF bzw. § 21 (3) in die Hand des Bürgermeisters vor dem Gemeinderat das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Nach der Verlesung der vorgeschriebenen Gelöbnisformel legen die neugewählten Stadtratsmitglieder und Ersatzmitglieder gem. § 25 (1) bzw. § 21 (3) K-AGO 1998 idgF., in die Hand des Bürgermeisters **das Gelöbnis** ab.

5. Bericht Wasserleitungskataster durch die Firma SETEC

DI Josef Just von der Fa. SETEC, Klagenfurt, präsentiert einen ausführlichen Bericht über den digitalen Wasserleitungskataster.
Der informative Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Die Gewinnerin des Ferlacher „Pop-up-Store" Ideenwettbewerbs steht fest

Über den Wettbewerb „Pop-up-Store" hat der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) in Ferlach erstmals nach kreativen Geschäftsideen gesucht. Aus den eingelangten Einreichungen ging Sabine Wunder mit ihrem Pop-up-Store „Wunderblume" als Gewinnerin hervor. Sie darf sich als Gewinnerin über das KWF-Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro sowie einen Mietkostenzuschuss der Stadtgemeinde Ferlach in Höhe von 1.800 Euro freuen. Die Pop-up-Store-Aktion ist ein wichtiger Impulsgeber für leerstehende Geschäftsflächen im Stadtzentrum. Ferlach wird auch bei der nächsten KWF-Pop-Up-Store Ausschreibung berücksichtigt.

Postpartner Ferlach

Mit Ende September schließt das Traditionseisenwarengeschäft Napotnig, mit ihm auch der Postpartner. Als Stadtgemeinde waren wir von Beginn an bemüht eine Lösung und einen Nachfolger zu finden. Tatsächlich haben sich in Ferlach 6 Interessenten als Postpartner gemeldet. Zurzeit führt die Post Gespräche mit den Interessenten. Die Vertreter der Post haben uns versichert, dass Ferlach ein wichtiger Standort ist und es zu einem nahtlosen Übergang zwischen dem alten und dem neuen Postpartner kommen soll.

Familienfreundliche Gemeinde

Seit 2014 ist die Stadtgemeinde Ferlach kinder- und familienfreundliche Gemeinde. Am 21. Juni 2023 erhielt Ferlach in Innsbruck abermals die Auszeichnung zur familien- und kinderfreundlichen Gemeinde. Bürgerbeteiligung findet in allen Bereichen und allen Altersgruppen statt. Es gilt, ein vielseitiges Angebot für alle Generationen zu schaffen. Mit unseren Maßnahmen wollen wir auch in Zukunft für die Familien das Leben in unserer Stadtgemeinde Ferlach lebenswert und liebenswert machen. Von den 8 beschlossenen Maßnahmen konnten fast alle umgesetzt werden bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Der Weihnachtswunschbaum, das Projekt „Ferlach lässt kein Kind zurück" oder aber auch die vielen Aktionen während der Corona Pandemie „Ferlach hält zusammen" sind Maßnahmen, die sich im Rahmen des Prozesses zusätzlich entwickelt haben.

Reihung	Maßnahmen
1	Re-Aktivierung der Maßnahmen Politik und Verwaltung mit Kindern und Jugendlichen (Meet / Chill + Grill – Jugend trifft Politik, Schülerparlament, Kinder + Jugendliche „reden mit")
2	Foodsharing
3	Homepage – Austausch Möglichkeiten: „Ferlach hat / will haben"
4	Kiss & go Parkplätze bei den Schulen Zusätzliche Kindertafeln
5	Kinderfreundlicher Verkehr in Ferlach Bordsteinkanten der Gehwege barrierefrei gestalten - Begegnungszone
6	Bewegungs-Parcours entlang des Loiblbaches
7	Leihfahrräder um Kinderanhänger erweitern
8	Markt der Kulturen (56 Nationen)

Bestattung Ferlach

Die Kommunal GmbH Ferlach erwägt das Gewerbe der Bestattung ruhend zu stellen. Die Bestattungstätigkeit wird von den Mitarbeitern des Bauhofes ausgeübt. Gerade wenn beim Bauhof neue Jobs ausgeschrieben werden, ist oft diese Tätigkeit ein Bewerbungshinderungsgrund. So musste die Stelle eines Mechanikers dreimal ausgeschrieben werden, bis tatsächlich zwei Bewerbungen einlangten. Bei einem Bestattungsfall kann eine Abholung in die Normaldienstzeit fallen, d.h. jene Bauhofmitarbeiter, die z.B. gerade auf der Straße zum Arbeiten eingeteilt sind, müssen die Arbeit ruhen lassen und in die Rolle der Bestatter schlüpfen. Für die Auslagerung der reinen Bestattungsleistungen (Abholung, Überführung, Zeremonie etc.) gab es bereits Gespräche mit der Bestattung Kärnten. Die Bestattung Kärnten ist ein reines Bestattungsunternehmen mit ausgebildeten Fachkräften und ist an einer Kooperation mit der Stadtgemeinde sehr interessiert. Hier soll uns in Kürze ein Angebot für eine Übernahme erreichen. Für die Angehörigen ändert sich nichts. Die Bestattungsaufnahme und somit der Kontakt zu den Angehörigen würde weiterhin über Ferlachs Bestatter Udo Koller und dem Team des Ferlachbüros erfolgen, die 24 Stunden 7 Tage die Woche erreichbar sind.

Grundstücksankauf Parz.Nr. 156/9, KG Unterferlach, Kaufvertrag (Mag. Hermine Thaler)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zum Grundstücksankauf der Parz. Nr. 156/9, KG Unterferlach im Ausmaß von 8.880 m^2 zur Parkplatzerweiterung des Strandbades Reßnig gefasst. Voraussetzung für das Zustandekommen des Kaufvertrages war jedoch der positive Abschluss des Widmungsverfahren 26/2021 in Verkehrsfläche. Das Widmungsverfahren wurde jedoch seitens der Forstbehörde und der Abteilung 8 Naturschutz durch negative Stellungnahmen beendet. Durch das Nichtzustandekommen der Umwidmung kann auch der Grundstücksankauf der Parz. Nr. 156/9, KG Unterferlach nicht abgeschlossen werden.

KELAG Projekt: Klimaschutz findet Stad(t)t

Am 30.6. und 1.7.2023 wurde der dritte Workshop des Ferlacher BürgerInnenrats im Rahmen des Pilotprojekts „Klimaschutz findet Stadt" durchgeführt. Die BürgerrätInnen haben die Formulierung eines wünschenswerten Zukunftsbilds und Energieszenarios für Ferlach 2040 fertiggestellt. Mittels der Methode des „Backcastings" wurden Maßnahmen, welche die Verwirklichung dieses Zukunftsbilds ermöglichen sollen, erarbeitet. Über den Sommer erfolgt eine weitere Überprüfung des Maßnahmenkatalogs in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe und die Abstimmung dieses Feedbacks mit dem BürgerInnenrat. Das Klimafest am 29.9.2023 wird die Gelegenheit für alle FerlacherInnen bieten, die Ergebnisse der ersten Phase des Pilotprojekts kennen zu lernen und sich den Themen der Energie- & Mobilitätswende aus verschiedenen Blickwinkeln auf die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu nähern.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Verordnung; mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Bürgermeisters nach § 69 der K-AGO auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden – Referatsaufteilung; Neufassung Stadtrat 11.07.2023)

Gemäß § 69 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, sind in Gemeinden mit 27 Mitgliedern des Gemeinderates die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Bürgermeisters nach § 69 Abs. 5 und 7 nach ihrem sachlichen Zusammenhang jedenfalls auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister und wenn es im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint, auch auf die sonstigen Mitglieder des Stadtrates durch Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen.

Stadtrat Ervin Hukarević, BSc hat schriftlich mitgeteilt, dass er als Stadtrat zurücktritt und im Gemeinderat bleibt. Aufgrund dessen werden die Referate wie folgt neu aufgeteilt:

Ing. Thomas Laussegger wird Stadtrat und übernimmt die Referate Hoch- und Tiefbau. Vizebürgermeisterin Monika Klengl übernimmt zu ihren bisherigen Referaten die Aufgaben der Inklusion und Stadtrat Fabian Grabner übernimmt das Referate Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Jugend, Sport und Kultur.

Somit haben die Referenten folgende Aufgaben:

Bürgermeister RgR Ingo APPÉ	Referent für Personal-, Feuerwehr- und Bauwesen, Gesundheit, Wohnungen und Fremdenverkehr
1. Vzbgm. Christian GAMSLER, MSc	Referent für Finanzen und Liegenschaften
2. Vzbgm. Monika KLENGL	Referentin für Bildungswesen, Familien, Frauen, Soziales und Inklusion
Stadtrat Fabian GRABNER	Referent für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Jugend, Sport und Kultur
Stadtrat Ing. Thomas LAUSSEGGER	Referent für Hoch- und Tiefbau
Stadträtin Helga SEEBER	Referentin für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft
Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	Referent für Gemeindeplanung, Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe

Der Neufassung der Referatsaufteilung bzw. dem Verordnungsentwurf und der Anlage zur Verordnung, mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Bürgermeisters nach § 69 der K-AGO auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden, wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Ausschüsse; Umbenennung sowie Abberufung und Nachwahl von Mitgliedern in verschiedene Ausschüsse (Stadtrat 11.07.2023)

Aufgrund des Amtsverzichts von Ervin Hukarević wurde sein Referat sowie das Referat von Herrn Stadtrat Fabian Grabner neu verteilt.

Stadtrat Fabian Grabner übernimmt als Stadtrat das Referat für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Jugend, Sport und Kultur. Das Referat von der 2. Vizebürgermeisterin Monika Klengl wird um die Inklusion erweitert und heißt von nun an Referat für Bildungswesen, Familien, Frauen, Soziales und Inklusion. Der neu bestellte Stadtrat Ing. Thomas Laussegger wird Referent für Hoch und Tiefbau.

Die Änderung der Referatsaufteilung erfordert auch eine **Umbenennung von drei Ausschüssen**:

Der bisherige Ausschuss für Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales in
Ausschuss für Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen, Soziales und Inklusion

Der bisherige Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Sport, Jugend und Kultur in
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau

Der bisherige Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion in
Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Jugend, Sport und Kultur

Der von Bürgermeister Appé beantragten Umbenennung der Ausschüsse wird einstimmig zugestimmt.

Abberufung und Nachwahl von Mitgliedern in verschiedene Ausschüsse:

Wegen des Stadtratsverzichtes von Ervin Hukarević und damit der Änderung der Referate ist gemäß § 26, in Verbindung mit § 65 und 67, K-AGO, in der geltenden Fassung, durch die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ eine Umbesetzung und Nachwahl in verschiedenen Ausschüssen vorzunehmen.

Die Wahlvorschläge für die Nachwahl von Mitgliedern in verschiedene Ausschüsse sind von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der SPÖ zu unterfertigen. Die Unterschriften sind im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung zu leisten.

Der Abberufungsantrag und Wahlvorschlag wird vom Fraktionsvorsitzenden Ing. Christian Wieser an den Bürgermeister übergeben. Der Wortlaut des ausreichend unterstützten **Abberufungsantrages** und **Wahlvorschlages der „SPÖ-Fraktion"** - die Unterschriften wurden gesetzeskonform während der Gemeinderatssitzung eingeholt – wird verlesen und **Bürgermeister Ingo Appé erklärt somit die Gemeinderatsmitglieder**

GR Ing. Christian Wieser als Obmann und
GR Ervin Hukarević, BSc als Obmann-Stellvertreter
in den
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau

GR Ervin Hukarević, BSc als Obmann-Stellvertreter
in den
Finanzausschuss

GR Manfred Kleiner als **Obmann-Stellvertreter**
in den
Ausschuss Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

f ü r g e w ä h l t.

9. Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt, Nominierung eines Gemeindevertreters und eines Ersatzmitgliedes (Stadtrat 11.07.2023)

Gemäß §§ 40 ff Kärntner Abfallwirtschaftsordnung – K-AWO, LGBl.Nr. 17/2004 idgF., hat der Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde den Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied in den Verbandsrat zu entsenden. Durch die Amtsniederlegung von Ervin Hukarević, BSc bedarf es einer neuen Nominierung.

Im Sinne dieser Bestimmungen wird **als Vertreter der Stadtgemeinde Ferlach**
Bürgermeister Ingo APPÉ
und als **Ersatzmitglied**
Stadtrat Fabian GRABNER
nominiert.

Die Nominierung des Gemeindevertreters und Ersatzmitgliedes in den Abfallwirtschafts-verband Klagenfurt wird einstimmig angenommen.

10. Stellenplan 2023, 1. Änderung (Stadtrat 11.07.2023)

Der Stellenplan muss neu gefasst werden, da einige Änderungen aufzunehmen sind. Mit der Novelle der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung sowie der Ktn. Gemeinde-Einreihungsplan-Verordnung wurden die **Stellenwerte der Amtsleitungen neu geregelt** und muss somit angepasst werden. Weiters benötigt der fünfgruppige Städtische Kindergarten zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebes (Kompensierung der Vorbereitungszeit der Elementarpädagoginnen, Krankenstands- und Urlaubsvertretung) eine **KleinkinderzieherIn** zu 100% und die Stelle der **Leitung der Kindertagesstätte** und die Planstellen der **Kleinkinderzieherinnen** sind gemäß dem Ktn. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz **anzuheben**.

Der Entwurf des Stellenplanes wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums überprüft und die Übereinstimmung der darin enthaltenen Stellenzuordnungen mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung schriftlich bestätigt. Weiters erfolgte die Überprüfung durch die Gemeindeabteilung. Für die Änderungen im Kindergartenbereich wurde auch eine schriftliche Bedarfsbestätigung der Abteilung 6 eingeholt.
Die Änderungen werden laufend im nicht öffentlichen Teil des Gemeinderates behandelt und beschlossen.

Der von Bürgermeister Ingo Appé beantragte Entwurf der Verordnung, womit die 1. Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2023 festgelegt wird, wird vollinhaltlich einstimmig genehmigt.

11. Antrag gemäß § 41 K-AGO der VS WG – Umsetzung eines Bergbauinfozentrums in Windisch Bleiberg (Stadtrat 11.07.2023)

Die Mitglieder der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft (VS WG) haben in der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2022 folgenden Antrag gestellt: der Gemeinderat möge beschließen, dass der zuständige Tourismusreferent ein Bergbauinfozentrum in Windisch Bleibeg/Slovenji Plajberk für Touristen installiert.

Eine von DI Rainer Adamik erstellte Infotafel zum Bleierzabbau wurde bereits im Jahr 2019 am Parkplatz in Windisch Bleiberg aufgestellt. Im Herbst 2022 hat die Stadtgemeinde Ferlach von der SBW Terra Mystica & Montana Schaubergwerks GmbH einen Grubenhunt (Rollwagerl) überreicht bekommen. Tafel und Rollwagerl sollen an die vergangene gemeinsame Bergbauzeiten in Windisch Bleiberg und Bad Bleiberg erinnern. Da, wie auch die Volilna Skupnost in ihrem Antrag anmerkt, der Parkplatz für die Schautafel und den Grubenhunt nicht geeignet ist, wurde ein alternativer Platz gesucht.

Der Stolleneingang befindet sich ca. 150 Meter entfernt bei der Volksschule. Das Grundstück befindet sich mittlerweile im Privatbesitz. Stolleneingang, Hunt und Infotafel würden hier nur von Wanderern, die die Straße nützen wahrgenommen.

Bei einer Ortsbesichtigung stellte sich die Parzelle 296, KG Windisch als idealer Ort für die Infotafel sowie den Grubenhunt dar. Das Grundstück ist im Besitz der Katholischen Kirche, die keine Einwände gegen das Aufstellen der touristischen Attraktion hat. Diese Stelle ist vom Parkplatz, der Straße und der Bushaltestelle gut einsehbar. Auch die Wirtsleute vor Ort begrüßen diese Situierung. Auf den 150 entfernten Stolleneingang wird bei der Infotafel noch separat hingewiesen, damit dieser zukünftig besser wahrgenommen wird.

Der vorgeschlagenen Vorgangsweise zur Erledigung des Selbständigen Antrages der VS.WG und Situierung der Infotafel und des Grubenhuntes auf der Parzelle 296, KG Windisch Bleiberg, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Katholische Kirche St. Erhard in Windisch Bleiberg, Fläche Bfl.67 und Parz.Nr 295, 2. Nachtrag zum Bestandsvertrag (Stadtrat 11.07.2023)

Am 13.12.2022 wurde im Gemeinderat mit der Katholischen Kirche St. Erhard, Windisch Bleiberg, der seit 21.05.2014 bestehende Bestandsvertrag für die Fläche Bfl. .67 sowie einer Teilfläche der Parz. Nr. 295, KG 72019 Windisch Bleiberg, für weitere 10 Jahre verlängert. Diese Flächen werden von der Stadtgemeinde Ferlach als Parkplatz betrieben und betreut. Der 2. Nachtrag zum Bestandsvertrag beinhaltet die Erweiterung, die für den Grubenhunt und die Infotafel benötigte Quadratmeterzahl auf dem Grundstück 296, KG Windisch Bleiberg. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Dem Antrag von Bürgermeister Appé um Zustimmung zum 2. Nachtrag zum Bestandsvertrag mit der Katholischen Kirche St. Erhard, Windisch Bleiberg wird einstimmig zugestimmt.

13. LAiF – Lebenswertes Altern in Ferlach, Hauskapelle in der Kirchgasse 30, Mietvertrag (Stadtrat 11.07.2023)

Der Verein LAiF – lebenswertes Altern in Ferlach, vertreten durch Frau Maria Beutel, ist mit seinen Büroräumlichkeiten in der Alten Stadt Apotheke am Hauptplatz 14 eingemietet. Im Frühjahr hat der Eigentümer des Hauses Eigenbedarf für die Räumlichkeiten angemeldet. Der Verein ist mit der Bitte an die Stadtgemeinde Ferlach herangetreten, den Geschäftsraum im Miklitsch Haus anmieten zu dürfen.
Mietgegenstand ist der Geschäftsraum, die sogenannte „Hauskapelle" mit einer Gesamtnutzfläche von 31,85 m^2. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zur Nutzung als Vereinsbüro.
Das Mietverhältnis beginnt mit 1. August 2023 und wird auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen.
Der monatliche Mietzins beträgt indexgesichert ohne BK € 95,55 monatlich netto.

Dem Antrag von Bürgermeister Appé um Zustimmung zum Mietvertrag mit dem Verein LAiF - lebenswertes Altern in Ferlach wird einstimmig zugestimmt.

14. Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe, Änderung der Vereinbarung (Stadtrat 11.07.2023)

Im Ferlacher Gemeinderat vom 28.3.2023 wurde die Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit für die gemeindeübergreifende Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe Ferlach, Maria Rain, Feistritz i.R., St. Margareten im R. und Zell/Sele beschlossen.

Die teilnehmenden Gemeinden haben darum gebeten, die anfallenden Fixkosten, wie im ersten Vertragsentwurf vorgesehen, nicht nach dem Bevölkerungsschlüssel der jeweiligen Gemeinde zu verrechnen, sondern die **Fixkosten nach den tatsächlichen Nutzungsstunden zu verrechnen**. Dazu wird von der Stadtgemeinde Ferlach für jedes Gerät ein Betriebsstundensatz ermittelt.

Die Vereinbarung gilt bis 30.6.2027, **kann aber auf weitere 4 Jahre verlängert werden**. Für den Fall des Ausscheidens einer Gemeinde durch einseitige Nichtverlängerung der Vereinbarung, ist der ausscheidenden Gemeinde keine Ausgleichszahlung zu leisten.
(Klarstellend wird festgehalten, dass die Laufzeit mit der Legislaturperiode des Gemeinderates endet. Eine Ausgleichszahlung bei Ausscheiden einer Gemeinde unterbleibt, da die Maschinen und Geräte ausschließlich aus dafür gewidmeten Fördermitteln, nicht aus Eigenmitteln der Gemeinden, erworben wurden. Sollten Ausgleichszahlungen vereinbart werden, hätte jede Gemeinde Rückstellungen für diese Ausgleichszahlungen zu bilden.)

Für den Fall der Auflösung der Vereinbarung sind die Maschinen und Geräte zu veräußern und der Veräußerungserlös unter den dann, im Zeitpunkt der Auflösung, beteiligten Gemeinden im Verhältnis der Nutzungsstunden der jeweiligen Gemeinden über die gesamte Nutzungsperiode aufzuteilen.

Den von Bürgermeister Ingo Appé beantragten Änderungen der Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Ferlach, Maria Rain, Feistritz i.R., St. Margareten i. R. und Zell/Sele wird einstimmig zugestimmt.

15. Verfahren zum Kaufvertrag (Franz Tschernitz) im Zusammenhang mit dem Umwidmungsfall 10/2019 (Sportzentrum Ferlach) (Stadtrat 11.07.2023)

Mit 10.01.2023 erging das Urteil des Bezirksgericht Ferlach, dass die beklagte Partei Franz Tschernitz schuldig sei und der klagenden Partei Zug um Zug nach Einlangen des Kaufpreises in Höhe von 229.384 € das Eigentumsrecht am Grundstück Parz. Nr. 996, KG Kirschentheuer, durch dessen grundbücherliche Einverleibung einzuräumen hat. Nach Sicht des Bezirksgerichtes sei der 2019 unterfertigte Kaufvertrag gültig.

Die Gegenseite hat innerhalb der Frist Berufung eingelegt und das Landesgericht hat als Berufungsgericht das angefochtene Urteil aufgehoben und die Rechtssache an das Erstgericht zur neuerlichen Entscheidung nach Verfahrensergänzung zurückverwiesen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022 wurde der Flächenwidmungsänderung zum Umwidmungsfall 10/2019 (Sportzentrum Ferlach) mehrheitlich zugestimmt, mit dem Vorbehalt des gerichtlichen Beschlusses zugunsten der Gemeinde. Das Widmungsverfahren wurde damals nicht an die Kärntner Landesregierung weitergeleitet. Mittlerweile sind nach diesem Beschluss eineinhalb Jahre vergangen. Baukosten wie ursprünglich mit rd. € 5 Mio. angenommen würden sich auf rd. € 9 Mio. drastisch erhöhen und der Bauträger, der das Sportzentrum Ferlach gebaut hätte, ist abgesprungen. Würde der Stadtgemeinde Ferlach nun Recht gesprochen, müsste die Parzelle Nr. 996, KG Kirschentheuer Zug um Zug zu einem Preis von 229.384 €, ohne der Zusicherung, dass die Widmung durch die Landesregierung Kärnten mit dem neuen Raumordnungsgesetz positiv ausfällt, gekauft werden. Die derzeit anfallenden Verzugszinsen bei Kauf betragen mittlerweile 32 % (8% p.a.). Somit würde der gesamte Flächenankauf von allen 3 Grundeigentümern mit einer Kostenerhöhung von 479.272 auf 652.044,26 um € 172.772,26 teurer ausfallen.

Die Realisierung dieses Projektes ist in die Ferne gerückt. Um das Gerichtsverfahren nicht noch weiter in die Länge zu ziehen, soll die Klage zurückgezogen werden. Sollte von den beiden Sportvereinen das Interesse für eine gemeinsamen Sportlatz bekundet werden, wird die Gemeinde gerne bei der Grundstücksuche unterstützen. Da **infolge der Zurückziehung der Klage** dieses betreffende Grundstück nicht mehr zur Verfügung steht, wird damit **auch das Verfahren zur Umwidmung 10/2019 (Sportzentrum Ferlach) beendet.**

Seitens der Abt.8 Naturschutz wurde Bedauern zu einem eventuellen und damit verbundenen Wegfall des naturschutzfachliche Begleitprojektes geäußert. Eine Verbesserung der derzeit vorliegenden Situation im Sinne des Naturschutzes könnte so nicht mehr realisiert werden.

Insbesondere im Hinblick auf das Gutachten der ARGE Naturschutz zeichnet sich eine weitere Verschlechterung der Situation mit zunehmender Verlandung und Austrocknung der östlich des Projekts Bereiches gelegenen Feuchtflächen ab. Im Gutachten wird die Hauptursache für den derzeitigen Mangel an geeigneten Amphibienlebensräumen (auch für den Alpenkammmolch) im Bereich des Projekt-Standortes in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, die eine völlig ausgeräumte Landschaft ohne kleinräumige Rückzugsbereiche oder Wanderkorridore hinterlässt.

Der Antrag des Bürgermeisters aufgrund der genannten Gegebenheiten der Beendigung des Gerichtsverfahrens und der damit verbunden Zurückziehung der Klage, sowie der Beendigung des Verfahrens zur Umwidmung 10/2019 (Sportzentrum Ferlach) die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

16. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss für die Kontrolle und Gebarung 28.06.2023)

16.1. Kassenprüfung

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 28.06.2023 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 16.03.2023 – 28.06.2023 überprüft.

16.03.2022 – 28.06.2023				
Haushaltsbelege	Beleg Nr.	813	–	2.187
Steuernbelege	Beleg Nr.	2.454	–	5.814

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden. Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

16.2. Ferlacher Kommunal GmbH, Bilanz 2022
16.3. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, Bilanz 2022
16.4. Jugendzentrum Ferlach, Bilanz 2022

Die von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesenen Berichte vom 28. Juni 2023 zur Kassenprüfung und zu den Bilanzen 2022 der Ferlacher Kommunal GmbH, Immo Stadtgemeinde Ferlach KG und des Jugendzentrums Ferlach werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 17. und 18. übergibt Bürgermeister RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

17. Ferlacher Kommunal GmbH, Genehmigung der Bilanz 2022 (Stadtrat 11.07.2023)

Der Jahresabschluss 2022 und das Memo der Ferlacher Kommunal GesmbH 2022 wurde von der APP Steuerberatung GmbH, Mag. Ronald Schwarz, fertiggestellt und übermittelt. Die Ergebnisse werden Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, die wichtigsten Informationen aus dem Memo erfolgen durch Vzbgm. Gamsler.

Über Antrag von Vizebürgermeister Christian Gamsler wird die Bilanz 2022 der Kommunal GmbH - ohne Bürgermeister Ingo Appé – einstimmig genehmigt.

18. IMMO Stadtgemeinde Ferlacher KG, Genehmigung der Bilanz 2022 (Stadtrat 11.07.2023)

Der Jahresabschluss 2022 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG und das Memo wurden von der APP Steuerberatung GmbH fertiggestellt und übermittelt, die wichtigsten Informationen aus dem Memo erfolgen durch Vzbgm. Gamsler.

Über Antrag von Vizebürgermeister Christian Gamsler wird die Bilanz 2022 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG - ohne Bürgermeister Ingo Appé - einstimmig genehmigt.

Bürgermeister RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

19. 1. Nachtragsvoranschlag 2023 (Finanzausschuss 10.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 beinhaltet die Anschaffung des MTF-A Unterferlach, Mehrkosten der Schneeräumung, den Zuschuss an die Kommunal GesmbH, die Nachverrechnung des Tourismusverbandes sowie die Abrechnung der Allgemeinen Sozialhilfe. In der investiven Gebarung wurden die Projekte Historama Förderung, Sanierung der JFP Volksschule, Straßen-Brückensanierung 2021, Sanierung Gehwege bei der L 103, der Mobilknotenpunt am Sparkassenplatz, die Sanierung des Urban-Sturm-Weg und die Errichtung Radweges in der Major-Trojer-Straße, das IKZ Fuhrparkprojekt, der Zuschuss an den Verein Valentinsfähre, die Sanierung WVA in der L 103, die Errichtung des Grünschnitt Lagerplatzes und des Calesthenics Park veranschlagt.

Über Antrag von Vizebürgermeister Christian Gamsler wird einstimmig beschlossen, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 die Zustimmung zu erteilen.

20. Finanzierungspläne (Finanzausschuss 10.7.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

20.1. Waidischer Landesstraße L 103, Sanierung der Gehsteige, Nebenflächen und Straßenbeleuchtung

Das Straßenbauamt Klagenfurt saniert die Waidischer Landesstraße von der Abzweigung Just-Kreuzung (Rosentalerstraße B 85) bis zum Bezirksgericht Ferlach. Für die Sanierung der Gehsteige und Nebenflächen die im Zuge der Straßensanierung mit erneuert werden, muss die Stadtgemeinde Ferlach selbst aufkommen. Die Kosten betragen lt. Bauamt € 165.500,00 und wurden im Gemeinderat am 11.10.2022 und 28.3.2023 bereits beschlossen. Es ist daher für dieses Vorhaben der nachstehende Finanzierungsplan zu beschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2023
Gesamtaufwand:	**€ 165.500,00**
Bedeckung:	
BZ-Mittel 2023	€ 165.500,00
Gesamt	**€ 165.500,00**

Dem von Vizebürgermeister Christian Gamsler beantragten Finanzierungsplan für die Sanierung der Gehsteige, Nebenflächen und Straßenbeleuchtung der Waidischer Landesstraße L 103, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

20.2. Waidischer Landesstraße L 103, Sanierung der Wasserversorgungsanlage

Das Straßenbauamt Klagenfurt saniert die Waidischer Landesstraße von der Abzweigung Just-Kreuzung (Rosentalerstraße B 85) bis zum Bezirksgericht Ferlach. Für die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen muss die Stadtgemeinde Ferlach selbst aufkommen. Die Kosten betragen lt. Bauamt € 230.000,00 netto und wurden im Gemeinderat bereits beschlossen.

Es ist daher für dieses Vorhaben der nachstehende Finanzierungsplan zu beschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2023
Gesamtaufwand:	
Gesamtaufwand	**€ 230.000,00**
Bedeckung:	
KIG Mittel 2023 des Bundes	€ 115.000,00
Mittel des GebHH Wasser	€ 115.000,00
Gesamt	**€ 230.000,00**

Dem von Vizebürgermeister Christian Gamsler beantragten Finanzierungsplan für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der Waidischer Landesstraße L 103, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

20.3. Sparkassenplatz; Errichtung eines Mobilitätsknotenpunktes

Der Sparkassenplatz soll eine neue Verkehrsinfrastruktur, einen sogenannten Mobilitätsknotenpunkt erhalten. Die Bushaltestellen, die Wartehäuschen, die Infopoints etc. sollen erneuert bzw. digitalisiert werden. Die Gesamtkosten werden mit € 150.000,00 angeschätzt und die Bedeckung erfolgt durch BZ-Mittel aR und KIG-Mittel des Bundes 2023.
Es ist daher für dieses Vorhaben der nachstehende Finanzierungsplan zu beschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2023
Gesamtaufwand:	**€ 150.000,00**
Bedeckung:	
BZ-Mittel aR 2023	€ 70.000,00
KIG Mittel 2023 des Bundes	€ 80.000,00
Gesamt	**€ 150.000,00**

Dem von Vizebürgermeister Christian Gamsler beantragten Finanzierungsplan für die Errichtung eines Mobilitätsknotenpunktes am Sparkassenplatz, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

20.4. Sanierung Urban-Sturm-Weg und Errichtung Radweg Major-Trojer-Straße

Die Sanierung der Major-Trojer-Straße wurde schon im Projekt Sanierung Gemeindestraßen- und Brücken 2021 im Gemeinderat beschlossen. Im Zuge der Projektplanung haben sich Änderungen bezüglich einer Erweiterung um einen Radweg in der Major-Trojer-Straße und zusätzliche Sanierungsmaßnahmen für den Urban-Sturm-Weg ergeben. Diese zusätzlichen Kosten sind im vorerwähnten außerordentlichen Vorhaben finanziell nicht gedeckt.
Es ist daher für dieses zusätzliche Vorhaben der nachstehende Finanzierungsplan zu beschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2023
Gesamtaufwand:	**€ 205.500,00**
Bedeckung:	
KIG Mittel 2023 des Bundes	€ 102.700,00
Mittel des ord. Haushaltes	€ 102.800,00
Gesamt	**€ 205.500,00**

Dem von Vizebürgermeister Christian Gamsler beantragten Finanzierungsplan für die Sanierung des Urban-Sturm-Weges und Errichtung des Radweges in der Major-Trojer-Straße, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

20.5. Errichtung Grünschnitt-Lagerplatz WSZ Ferlach

Der Grünschnitt-Lagerplatz im WSZ Ferlach musste wegen baulicher Mängel aber auch um operative Abläufe (Zufahrt, Entladung und Abfahrt) zu optimieren, saniert bzw. erweitert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 50.400,00. Es ist daher für dieses Vorhaben der nachstehende Finanzierungsplan zu beschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2023
Gesamtaufwand:	
	€ 50.400,00
Bedeckung:	
KIG Mittel 2023 des Bundes	€ 25.200,00
Mittel des GebHH Müll	€ 25.200,00
Gesamt	**€ 50.400,00**

Dem von Vizebürgermeister Christian Gamsler beantragten Finanzierungsplan für die Errichtung des Grünschnitt-Lagerplatzes am WSZ Ferlach, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

20.6. Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe

Im Ferlacher Gemeinderat vom 28.3.2023 wurde die Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit für die gemeindeübergreifende Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe Ferlach, Maria Rain, Feistritz i.R., St. Margareten im R. und Zell/Sele beschlossen. Der Ankauf der Gerätschaften im Wert von € 391.060.065 plus Nebenkosten erfolgt über die Stadtgemeinde Ferlach und ist zur Gänze über BZ-Mittel gedeckt. Ein entsprechender Finanzierungsplan ist zu beschließen. Die Mittelzuteilung erfolgt über das Land Kärnten, die finanzielle Abwicklung über die Stadtgemeinde Ferlach.

Voraussichtliche Laufzeit:	2023
Gesamtaufwand	**€ 400.000,00**
Bedeckung:	
IKZ Bonus Stadtgemeinde Ferlach	€ 80.000,00
IKZ Bonus Marktgem. Feistritz/Ros.	€ 80.000,00
IKZ Bonus Gem St.Margareten/Ros.	€ 80.000,00
IKZ Bonus Gem. Maria Rain	€ 80.000,00
IKZ Bonus Gem. Zell	€ 80.000,00
Gesamt	**€ 400.000,00**

Dem von Vizebürgermeister Christian Gamsler beantragten Finanzierungsplan für die Anschaffung von Gerätschaften für die Interkommunale Zusammenarbeit der Wirtschaftshöfe, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 20.7. übergibt Bürgermeister RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

20.7. Ferlacher Kommunal GmbH, Zuschuss für das Projekt: Calisthenics Park in der Freizeitanlage Reßnig

Die Ferlacher Kommunal GesmbH beabsichtigt in der Freizeitanlage Reßnig einen Calisthenics-Park (Sportgeräte für Eigengewichtübungen) zu errichten (Grundsatzbeschluss des GR vom 19.7.2022). Die

Stadtgemeinde Ferlach und das **Land Kärnten „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur"** werden sich an diesem Projekt finanziell beteiligen. Der Zuschuss des Landes in Höhe von € 29.500,00 wird über die Stadtgemeinde Ferlach ausbezahlt und es ist daher ein entsprechender Finanzierungsplan abzuschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2023
Gesamtaufwand:	**€ 59.000,00**
Bedeckung:	
Zuschuss des Landes	€ 29.500,00
Zuschuss des ord. HH	€ 29.500,00
Gesamt	**€ 59.000,00**

Dem von Vizebürgermeister Christian Gamsler beantragten Finanzierungsplan für den Calisthenics Park in der Freizeitanlage Reßnig wird – ohne Bürgermeister Appè - einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

21. Verordnungen und privatwirtschaftliche Tarife der Stadtgemeinde Ferlach; Indexanpassung (Finanzausschuss 10.7.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

21.1. Neufassungen der Verordnung

- **1. Oktober 2023**
  a) mit der die **Kanalgebühren** ausgeschrieben werden
  b) mit der die **Wasserbezugsgebühren** ausgeschrieben werden

21.2. Tarifanpassung

- **1. September 2023**
  a) **Beitragsleistungen von Erziehungsberechtigten für den Besuch des Städtischen Kindergartens Kunterbunt**
  b) **Beitragsleistungen von Erziehungsberechtigten für den Besuch der Kindertagesstätte Büchsenflöhe**

Ad 1 und 2: Verordnungen und Tarife

Mit 16.12.2008 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss getroffen, jährlich jeweils im letzten Gemeinderat des Jahres die Gebühren und Tarife an den Index anzupassen. Ausgangsbasis der Indexierung ist der Verbraucherpreisindex vom Monat März 2022 bis März 2023 (Verbraucherpreisindex 2005). Die Indexierung der Elternbeiträge für den Städtischen Kindergarten und der Kindertagesstätte entfällt, da seitens der Landesregierung die Bildung und Betreuung des Kindes gefördert werden. Die Höhe des Elternbeitragsersatzes ist im Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, K-KBBG festgelegt.
Weiters tritt mit 1.9.2023 die Kärntner Zusatzleistungsverordnung in Kraft, welche die Bestimmungen über die Einhebung von Entgelten für die Verpflegung, den Kreativbeitrag und die Personalkosten regelt. Dies sind Personalkosten vom Zusatzpersonal für die Ermöglichung unseres zusätzlichen Bildungsangebotes für Sprachen (Englisch und Italienisch). Gemäß dieser Verordnung wird der Personalkostenbeitrag für unsere Native Speaker in die Kundmachung aufgenommen. Der Einhebungsbetrag bleibt unverändert.

Verbraucherpreisindex

Monat	% zu Vorjahr	VPI 2020	VPI 2015	VPI 2010	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Mär.22	6,8	108,8	117,7	130,3	142,7	157,8	166,0	217,1	337,4	592,2	754,5	757,0	5713,8	6629,7	5631,1
Apr.22	7,2	109,1	118,0	130,7	143,1	158,2	166,5	217,7	338,3	593,8	756,6	759,1	5729,6	6648,0	5646,6
Mai.22	7,7	110,0	119,0	131,8	144,3	159,5	167,9	219,5	341,1	598,7	762,9	765,4	5776,9	6702,9	5693,2
Jun.22	8,7	111,5	120,6	133,6	146,3	161,7	170,1	222,4	345,8	606,9	773,3	775,8	5855,6	6794,3	5770,8
Jul.22	9,4	112,6	121,8	134,9	147,7	163,3	171,8	224,6	349,2	612,9	780,9	783,5	5913,4	6861,3	5827,7
Aug.22	9,3	112,6	121,8	134,9	147,7	163,3	171,8	224,6	349,2	612,9	780,9	783,5	5913,4	6861,3	5827,7
Sep.22	10,6	114,5	123,9	137,2	150,2	166,0	174,7	228,4	355,1	623,2	794,1	796,7	6013,2	6977,1	5926,1
Okt.22	11,0	115,6	125,1	138,5	151,7	167,6	176,4	230,6	358,5	629,2	801,7	804,3	6071,0	7044,1	5983,0
Nov.22	10,6	115,9	125,4	138,8	152,1	168,1	176,9	231,2	359,4	630,8	803,8	806,4	6086,7	7062,4	5998,5
Dez.22	10,2	116,1	125,6	139,1	152,3	168,3	177,2	231,6	360,0	631,9	805,2	807,8	6097,2	7074,6	6008,9
Ø 22	8,6	111,6	120,7	133,6	146,4	161,8	170,2	222,5	345,9	607,2	773,6	776,2	5858,3	6797,3	5773,4
Jän.23	11,2	117,1	126,7	140,3	153,6	169,8	178,7	233,6	363,1	637,4	812,1	814,8	6149,7	7135,5	6060,6
Feb.23	10,9	118,2	127,9	141,6	155,1	171,4	180,4	235,8	366,5	643,4	819,7	822,4	6207,5	7202,5	6117,6
Mär.23	9,2	118,8	128,5	142,3	155,9	172,3	181,3	237,0	368,4	646,6	823,9	826,6	6239,0	7239,1	6148,6

Ergebnis der Berechnung:

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
März 2022	142,7	-	EUR
März 2023	155,9	9,3	EUR

Der Verbraucherpreisindex 2005 hat sich von März 2022 bis März 2023 **um 9,3% verändert**.

						2022	2023
							9,3 %
Kanalbenützungsgeb.			je Bewertungseinheit= 100m² Wohnfl.		ab 1.10.2023	205,00 €	224,07 €
			je m³ Wasserverbrauch		ab 1.10.2023	2,75 €	3,01 €
Wasserbezugsgebühr					ab 1.10.2023	1,70 €	1,86 €
Zählermiete		Q3	4 m³ Zähler	(ehem.3 m³)	Quartal	3,57 €	3,90 €
Zählermiete		Q3	10 m² Zähler	(ehem. 7 m³)	Quartal	7,53 €	8,23 €
Zählermiete		Q3	16 m³ Zähler	(ehem. 20 m³)	Quartal	11,50 €	12,57 €
Zählermiete			50 m³ Zähler		Quartal	28,79 €	31,47 €
Zählermiete			80 m² Zähler		Quartal	37,95 €	41,48 €
Zählermiete	Funkzähler	Q3	4 m³ Zähler		Quartal	3,57 €	3,90 €
Zählermiete	Funkzähler	Q3	10 m² Zähler		Quartal	7,53 €	8,23 €
Zählermiete	Funkzähler	Q3	16 m³ Zähler		Quartal	11,50 €	12,57 €
Kindergartenbeiträge							
			Mittagessen pro Portion			3,96 €	4,33 €
			Beitrag für gesunde Jause - halbtags		monatlich	15,00 €	16,40 €
			Beitrag für gesunde Jause - ganztags		monatlich	20,00 €	21,86 €
			Beitrag für gesunde Jause - halbtags		wöchentlich	3,75 €	4,10 €
			Beitrag für gesunde Jause - ganztags		wöchentlich	5,00 €	5,47 €
			Kreativbeitrag* mtl.			9,17 €	10,00 €
			Personalkostenbeitrag Englisch				20,00 €
			Personalkostenbeitrag Italienisch				10,00 €
			verspätete Abholung/per angef. Stunde			2,64 €	2,89 €
			* Erhöhungen werden in 0,10er Schritten durchgeführt				
Kindertagesstätte							
			Mittagessen pro Portion			3,96 €	4,33 €
			Beitrag für gesunde Jause - halbtags		monatlich	10,00 €	10,93 €
			Beitrag für gesunde Jause - ganztags		monatlich	15,00 €	16,40 €
			Kreativbeitrag* mtl.			9,17 €	10,00 €
			* Erhöhungen werden in 0,10er Schritten durchgeführt				

Über Antrag von Vzbgm. Christian Gamsler wird der 9,3 %igen Indexanpassung ab 1.9.2023 für die Tarife, mit der Beitragsleistungen von Erziehungsberechtigten für den Besuch des Städtischen Kindergartens Kunterbunt und der Kindertagesstätte Büchsenflöhe bzw. ab 1.10.2023 der Neufassung der Verordnungen, mit der die Kanalgebühren und Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden, einstimmig die Zustimmung erteilt.

22. IKZ Projekt Maschinen-Fuhrpark; Festsetzung Stundensätze
(Finanzausschuss 10.7.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Für den neu angeschafften Maschinen-Fuhrpark (IKZ Projekt) sollen intern wie auch extern Verrechnungssätze festgelegt werden. Die Stundensatzkalkulation ist vorab **bis 31.3.2024 gültig** und soll danach evaluiert werden.

	vorläufige Stundensatzberechnung des neuen Fuhr-Maschinenpark/ IKZ-Projekt									
Lieferfirma	Ansch.Preis	Förd.	Jahrk.Vers.	Service	Überprüf	Betriebsm.	V-Mat.	Verw.	jährl.Std.	Std.Satz
Fa. Töfferl Häcksler	38.700,00	100%	570	1000	100	2800	1050	250	350	**16,49**
Fa.Huppenkothen Bagger	54.306,00	100%	750		100	2250	4950	250	450	**18,44**
Fa. Kärcher Wien	35.219,59	100%	525	955	100	3200	1200	250	400	**15,58**
Fa. Grün Fugens.Masch.	92.748,02	100%	1199	1000	100	1250	3000	200	250	**27,00**
Fa.AEBOISchmidt Kehrmasch.	170.087,04	100%	1934	19440	100	6500	0	250	650	**43,42**

Der von Vzbgm. Christian Gamsler beantragten Festsetzung der Stundensätze für den neu angeschafften Maschinen-Fuhrpark (IKZ-Projekt) wird einstimmig – in Abwesenheit von Vzbgm^in^ Monika Klengl – zugestimmt.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 23. übergibt Bürgermeister RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

23. Ferlacher Kommunal GmbH, Zuschuss für das Projekt Calisthenics-Park in der Freizeitanlage Reßnig; Förderungsvertrag (Finanzausschuss 10.7.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Die Ferlacher Kommunal GesmbH beabsichtigt in der Freizeitanlage in Reßnig einen Calisthenics-Park (Sportgeräte für Eigengewichtübungen) zu errichten (Grundsatzbeschluss des GR vom 19.7.2022). Die Stadtgemeinde Ferlach und das **Land Kärnten** werden sich an diesem Projekt finanziell beteiligen. Der Zuschuss der Stadtgemeinde Ferlach in Höhe von € 29.500,00 wird aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes 2023 bedeckt und es ist daher ein entsprechender Förderungsvertrag abzuschließen.

Dem vorliegenden Förderungsvertrag für die Errichtung eines Calisthenics Parkes in der Freizeitanlage Reßnig wird über Antrag von Vzbgm Christian Gamsler einstimmig - ohne Bürgermeister Appé und in Abwesenheit von Vzbgm^in^ Monika Klengl – die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

24. Kindergarten Kunterbunt Ferlach, Spielplatzgeräte, Auftragsvergabe
(Finanzausschuss 10.7.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Für den Kindergarten Kunterbunt Ferlach sollen neue Spielgeräte für den Außenbereich angeschafft werden. Angebote wurden von der Fa. Sickl Klagenfurt und Fa. S.H. Spessart Holzgeräte gelegt.

Berichterstatter Vzbgm. Christian Gamsler beantragt die Auftragsvergabe von Spielplatzgeräten für den Kindergarten Kunterbunt an die Fa. Sickl, Klagenfurt

(Angebotspreis netto € 16.280,95). **Einstimmige Zustimmung – in Abwesenheit von Vzbgm^{in} Klengl.**

25. Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule (Finanzausschuss 10.7.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

25.1. WC-Systemtrennwände, Auftragsvergabe

Beim Um- und Zubau der J.F.P-Volksschule müssen noch Systemtrennwände für die WC-Anlagen angeschafft werden. Die Angebotseinholung erfolgte über das Planungsbüro DI Weratschnig von dem auch der Vergabevorschlag übermittelt wurde.
Das Angebot für die Systemtrennwände von der Fa. SANBOX Trennwände GmbH mit einem Angebotspreis von brutto € 21.993,60 war als das günstigste zu bewerten.

Über Antrag von Berichterstatter Vizebürgermeister Christian Gamsler wird einstimmig – in Abwesenheit von Vzbgm^{in} Monika Klengl – beschlossen, dem Angebot der Fa. SANBOX Trennwände GmbH den Zuschlag zu erteilen.

25.2. Schulmöbel, Auftragsvergabe

Im Zuge des Umbaues bzw. Erweiterung der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule mussten auch Schulmöbel bzw. Klasseneinrichtungen angeschafft werden.
Ein Teil der Schulmöbel und 6 interaktive Touchdisplays (Schultafeln) konnten für die Klassenzimmer über die BBG bestellt werden. Wobei angemerkt wird, dass nicht sämtliche Klassen mit diesen neuen E-Tafeln ausgestattet werden. Es sollen nur 6 Klassen in Probebetrieb gehen und sollte sich das System bewähren ist es angedacht die restlichen Klassen ebenfalls nachzurüsten.

Über Antrag von Berichterstatter Vizebürgermeister Christian Gamsler wird einstimmig – in Abwesenheit von Vzbgm^{in} Moika Klengl - beschlossen, den nachstehen Bestellungen über die BBG bei den Firmen Ing. Walter Furthner GesmbH 6 Touchdisplay´s, mit € 43.255,20 und Fa. Mayr Schulmöbel, € 68.816,13 den Auftrag zu erteilen.

Für die restlichen noch benötigten Schulmöbel, die nicht BBG-gelistet waren, wurden vom Planungsbüro DI Weratschnig Angebote eingeholt, wobei das Angebot der **Fa. Mayr Schulmöbel zum Preis von € 87.083,59** als das günstigste zu bewerten war.

Über Antrag von Berichterstatter Vizebürgermeister Christian Gamsler wird einstimmig – in Abwesenheit von Vzbgm^{in} Moika Klengl - beschlossen, den vorliegenden Bestellungen über die BBG und der Auftragsvergabe lt. Vergabevorschlag an die Fa. Mayr Schulmöbel zum Preis von € 87.083,59 die Zustimmung zu erteilen.

26. Energieeinkauf über öffentliche Ausschreibung für die Jahre 2024 bis 2027
(Finanzausschuss 10.7.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Der Stromliefervertrag mit der Kelag ist bis 31.12.2023 befristet. Um künftig auf dem Strommarkt einen optimalen Preis zu erzielen ist es notwendig die Energielieferung für mehrere Jahre (2024 bis 2027) auszuschreiben. Beauftragt zu dieser Ausschreibung wurde die Fa. DI Anton Knees KEE Consulting e.U. Hauptstraße 244, 9201 Krumpendorf. Die Beschlussfassung erfolgte im Gemeinderat am 28.3.2023.
Die Ausschreibung erfolgte gem. Bundesvergabegesetz. Es gab 9 Interessenten davon waren zwei EVU (Kelag und STW Klagenfurt), wobei die ausgeschriebenen Beschaffungsnebenkosten **(BNK) nur von der Kelag angeboten wurden** - es liegt damit ein vergabefähiges Ergebnis vor.

Der von Berichterstatter Vzbgm. Christian Gamsler beantragten Auftragserteilung zur Energielieferung für die Jahre 2024 bis 2027, nach Ablauf der Stillhaltefrist, an die Fa Kelag AG, 9020 Klagenfurt, wird einstimmig zugestimmt.

27. Musikschule Ferlach, Mietkauf Kopiersystem der Fa. Konica-Minolta
(Finanzausschuss 10.7.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Vzbgm. Christian Gamsler berichtet, dass das Minolta-Kopiersystem in der Musikschule Ferlach aufgrund der außergewöhnlich langen Laufzeit nicht mehr servisiert bzw. repariert werden kann. Es ist daher notwendig über Mietkauf ein neues Gerät anzuschaffen. Die Kosten für ein Neugerät belaufen sich auf insgesamt € 93,60 brutto (Miete + Servicevertrag).

Dem Miet- und Servicevertrag für das Kopiersystem in der Musikschule Ferlach mit der Fa. Konica Minolta wird einstimmig – ohne Stadtrat Ing. Thomas Laussegger - die Zustimmung erteilt.

28. Freiwillige Feuerwehr Unterferlach, Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges MTF-A gem. GAP über Mietkauf (Finanzausschuss 10.7.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Für die FF Unterferlach wurde in der Gemeinderatsitzung der Stadtgemeinde Ferlach am 17.5.2022 die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines MTF-A Einsatzfahrzeuges (Mannschaftstransporter) beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte gem. GAP-Beschluss bzw. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 6.7.2021. Die Bestellung erfolgt über die BBG.

Zwischenzeitlich hat sich der **Anschaffungspreis inkl. Aufbau auf ca. € 77.600,00** erhöht. Die Anschaffung des Neufahrzeuges sollte über Leasing erfolgen. Es wurden dafür Angebote von allen Ferlacher Banken, der Wiener Städtischen Versicherung und der Unicredit eingeholt. Von den abgegebenen Anboten war das Angebot der S-Leasing (Ktn. Sparkasse) als das günstigste zu bewerten. Der Vergabebeschluss erfolgte in der GR-Sitzung am 25.4.2023.

Nach Angebotslegung hat die S-Leasing ihr Leasing-Angebot zurückgezogen, da die Lieferfirma des MTF nicht an die Bank die Rechnung fakturieren kann. Die Finanzierung erfolgt über die Gemeinde selbst und wird im 1. NVA 2023 veranschlagt.

Vizebürgermeister Christian Gamsler stellt den Antrag, die Finanzierung des Einsatzfahrzeuges MTF-A für die Freiwillige Feuerwehr Unterferlach über die Gemeinde Ferlach abzuwickeln und im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zu veranschlagen. Einstimmige Annahme.

29. Sportförderung, Ferlacher Vereine; Evaluierung 2023 (Finanzausschuss 10.7.2023 Stadtrat 11.07.2023)

Aufgrund der seit dem Jahr 2008 geltenden Richtlinien für die Sportförderung wurden die für eine Förderung maßgeblichen Parameter im Jahr 2023 von den Vereinen aktuell abgefragt um die Situation neu bewerten zu können. Die von den Vereinen zur Verfügung gestellten Daten wurden zusammengefasst und die Subventionszahlungen an die Sportvereine für 2023 neu bewertet.

Aufgrund der Neubewertung der abgefragten Parameter werden von Vizebürgermeister Christian Gamsler für 2023 nachstehende Subventionszahlungen an die Ferlach Sportvereine vorgeschlagen.

bisherige Förderung	ab 2015	ab 2023
Eissportverein	5000	7000
WSG Kestag Tennis	2000	2000
Atus Ferlach	28000	26000
HTC neu	0	7000
FTV	4000	3000
SCF	30000	33000
DSG TT	1600	2000
DSG	17000	20000
WSG Kestag Stocksch.	2000	3000
ESV Pagitz entfällt	500	0
Van.Herzog ESB Otrouza	0	1000

Der Sportförderung 2023 für die Ferlacher Vereine wird, wie oben angeführt, mit 25 Stimmen die Zustimmung erteilt. An der Abstimmung nehmen Ing. Sven Skjellet und Ervin Hukarević wegen Befangenheit nicht teil (sind im Vorstand der DSG und SC Ferlach).

30. Beitragsfreie Kinderbetreuung, Umstieg in das neue Förderungssystem
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen u. Soziales 07.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Mit der Novelle zum Kärntner- Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 13/2023, welche mit 21. Feber 2023 kundgemacht und mit 1. September 2023 in Kraft tritt gemeinsam mit der Verordnung der Landesregierung Zl.06-ET4-29/1-2023 hat eine große Reform im Bereich der Elementarbildung stattgefunden.
Kinderbildung und -betreuung hat die Aufgabe die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder – ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß – bestmöglich zu fördern, sie für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen und den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.
Elementare Bildungseinrichtungen haben die Aufgabe, durch altersgemäße Erziehung und Bildung die körperlich-motorische, seelische, geistige, sprachliche, ethische und soziale Entwicklung zu fördern und nach empirisch belegten Methoden der Elementarpädagogik die Erreichung der Schulreife sowie der notwendigen Sprachkompetenz zu unterstützen. Daher wurde im Bereich der Elementarbildung entsprechende Fördermaßnahmen gesetzt. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung von Elternbeiträgen für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, deren Kinder in einer Kindertagesstätte, einem Kindergarten oder bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater gebildet und betreut werden.
Bereits in den letzten Jahren wurde mit dem Kinderstipendium eine leistbare Bildung und Betreuung umgesetzt. Mit Antrag an die Landesregierung kann der Träger eines öffentlichen Kindergartens oder einer öffentlichen Kindertagesstätte in das **neue Fördersystem ab 1. September 2023** umsteigen.

Das neue Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz schafft die Basis für ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Qualitätssteigerung sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in mehreren Bereichen der Elementarbildung:

- Beitragsfreier Besuch der elementaren Bildungseinrichtungen in Kärnten und damit leistbare Kinderbildung und – betreuung.
- Schrittweise Senkung der Gruppenhöchstzahl von derzeit 25 auf 20 Kinder in Jahresschritten
- Mindestentlohnung der pädagogischen Fachkräfte
- Ausweitung und flexiblere Gestaltung der Öffnungszeiten
- Förderung von Inklusion uvm.

Vizebürgermeisterin Monika Klengl stellt den Antrag, dem Umstieg in das neue Fördersystem für die Beitragsfreie Kinderbetreuung mit Antrag an die Landesregierung die Zustimmung erteilen. Einstimmige Annahme.

31. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Städtischen Kindergarten „Kunterbunt"; Neufassung
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen u. Soziales 07.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Die im Jahr 2022 beschlossene Kinderbildungs- und betreuungsordnung muss den neuen gesetzlichen Änderungen (Novellierung des Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes) angepasst werden. Änderungen sind wie folgt:

- Seitens der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 wird die Bildung und Betreuung des Kindes gefördert, wodurch für die Erziehungsberechtigten die Betreuungskosten entfallen.
- Jene Beiträge, welche für den Besuch des Kindergartens zu leisten sind, richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Gegebenheiten (zB.: Verpflegung, Kreativbeitrag, Personalkostenersatz). Hierbei ergeht jährlich ein Beschluss des Gemeinderates (Kundmachung der Festsetzung der Beitragsleistungen von Erziehungsberechtigten).
- Lt. Gesetz müssen die Kinder während eines Kindergartenjahres **mindestens fünf Wochen**, davon durchgehend **zwei Wochen**, außerhalb der Einrichtung verbringen.
- Die Öffnungszeiten wurden angepasst.

Der Ersatz für die fehlenden Einnahmen aus Elternbeiträgen ist im Gesetz festgelegt und beträgt pro angemeldetes Kind und Monat zwölfmal jährlich für den Besuch des Kindergartens

a) für höchstens sechs Stunden täglich € 119,00
b) für mehr als sechs Stunden täglich € 162,00.

Die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung wurde bereits von der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft und freigegeben.

Dem Antrag von Vizebürgermeisterin Monika Klengl um Zustimmung zur Neufassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Städtischen Kindergarten wird einstimmig entsprochen.

32. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte Büchsenflöhe; Neufassung (Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen u. Soziales 07.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Die im Jahr 2022 beschlossene Kinderbildungs- und betreuungsordnung für die Kindertagesstätte muss den neuen gesetzlichen Änderungen (Novellierung des Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes) angepasst werden.
Änderungen sind wie folgt:

- Seitens der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 wird die Bildung und Betreuung des Kindes gefördert, wodurch für die Erziehungsberechtigten die Betreuungskosten entfallen.
- Jene Beiträge, welche für den Besuch des Kindergartens zu leisten sind, richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Gegebenheiten (zB.: Verpflegung, Kreativbeitrag, Personalkostenersatz). Hierbei ergeht jährlich ein Beschluss des Gemeinderates (Kundmachung der Festsetzung der Beitragsleistungen von Erziehungsberechtigten).
- Lt. Gesetz müssen die Kinder während eines Kindergartenjahres **mindestens fünf Wochen**, davon durchgehend **zwei Wochen**, außerhalb der Einrichtung verbringen.

Der Ersatz für die fehlenden Einnahmen aus Elternbeiträgen ist im Gesetz festgelegt und beträgt pro angemeldetes Kind und Monat zwölfmal jährlich für den Besuch einer Kindertagesstätte

c) für sechs Stunden täglich € 179,00
d) für mehr als sechs Stunden täglich € 272,00.

Die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte wurde bereits von der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft und freigegeben.

Dem Antrag von Vizebürgermeisterin Monika Klengl zur Neufassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte wird einstimmig zugestimmt.

33. Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgesetzt wird; Neufassung (Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen u. Soziales 07.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Die Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgesetzt wird, muss neu gefasst werden, da sich einerseits die Schülerzahl und die damit verbundene Anzahl der Gruppen und andererseits die Personalkosten verändert haben. Mit Schuljahr 2023/2024 wird die Stadtgemeinde Ferlach aufgrund des Bedarfes 5 GTS-Gruppen führen.
Die Landesförderung beträgt wie gehabt für alle Gruppen € 8.000, -- pro Gruppe. Die Bundesfördermittel für bestehende getrennte Gruppen werden von € 3.500,-- auf € 3.000,-- reduziert. Für die neu entstandenen Gruppen erhält die Stadtgemeinde Ferlach eine Bundesförderung von € 6.300, --/Gruppe. Diese Zahlen konnten jedoch seitens der Bildungsdirektion, Herrn Böhm nur mündlich gegeben werden.

Mit Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024 besuchen 85 Schüler die GTS. Um die Attraktivität für eine mehrtägige bzw. wöchentliche Anmeldung zu steigern, wurden auch die Beträge so angesetzt, dass die Beträge für eine mehrtägige Anmeldung im Verhältnis günstiger werden. Das monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge wird somit wie folgt festgesetzt:

a. Betreuung an 5 Tagen 132,00 Euro
b. Betreuung an 4 Tagen 112,00 Euro
c. Betreuung an 3 Tagen 93,00 Euro
d. Betreuung an 2 Tagen 68,00 Euro
e. Betreuung an 1 Tag 45,00 Euro

Der Essensbeitrag wird nicht erhöht und beträgt für das Schuljahr 2023/2024 € 4,20.
Der Material- bzw. -Bastelbeitrag wird mit demselben Verbraucherpreisindex indexiert, wie bei den Gebühren und Tarifen mit 9,3% und auf 0,10 Cent kaufmännisch gerundet. Die Einhebung erfolgt jeweils im September und Feber in bar jeden Jahres und beträgt pro Semester wie folgt:

a. Betreuung an 5 Tagen 30,60 Euro/Sem.
b Betreuung an 4 Tagen 26,20 Euro/Sem.
c. Betreuung an 3 Tagen 21,90 Euro/Sem.
d. Betreuung an 2 Tagen 16,40 Euro/Sem.
e. Betreuung an 1 Tag 10,90 Euro/Sem.

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vor und ist Grundvoraussetzung für die Auszahlung zukünftiger Bundesmittel. Die Richtlinien sind ein Bestandteil der Verordnung und müssen mit der Verordnung mitbeschlossen werden. Die Richtlinien zur sozialen Staffelung sind ident dem Beschluss des Vorjahres und bleiben somit unverändert.

Dem Antrag von Vizebürgermeisterin Monika Klengl zur Neufassung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform inkl. den Richtlinien für die soziale Staffelung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

34. GTS-Gruppe im Zweisprachigen Kindergarten „Jaz in ti"; Kooperation und Mietvertrag
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen u. Soziales 07.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Seit der Einführung der schulischen Tagesbetreuung (GTS) für das Schuljahr 2014/2015 betreibt die Stadtgemeinde Ferlach diese Betreuung gemeinsam mit dem externen Partner BÜM gem. Betreuungs-GmbH., welche das Personal bereitstellt. Weiters betreibt das BÜM die Hortgruppe, welche gesetzlich noch akzeptiert wird. Bezugnehmend auf die steigende Nachfrage der Erziehungsberechtigten hat die Stadtgemeinde Ferlach mit dem Schuljahr 2023/2024 Anmeldungen für fünf GTS-Gruppen.
Zwei Gruppen werden in der Gartengasse, 2 Gruppen in der Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule geführt und es ist angedacht eine Gruppe im zweisprachigen Kindergarten Ferlach „Jaz in Ti" unterzubringen.

Dies betrifft ausschließlich die Schüler der VS 1 und hat einerseits zum Vorteil, dass die Betreuung zweisprachig stattfinden kann, und andererseits die Räumlichkeiten hierfür vorhanden sind. Mit dem Zweisprachigen Kindergarten Jaz in ti ist ein Mietvertrag abzuschließen, welcher im Sinne dieses Beschlusses durchgeführt wird.
Die Mietkosen von diesen Räumlichkeiten für die neue Gruppe betragen monatlich € 190,-- inkl. Betriebskosten, welche die Stadtgemeinde Ferlach zu tragen hat.
Darüber hinaus wird für die neu entstandenen GTS-Gruppen von Seiten der Stadtgemeinde Ferlach Spiele, Bücher udgl. angeschafft. Dazu wird es eine gesonderte Vereinbarung geben.

Der Vorgehensweise für die Durchführung der ganztägigen Schulform im zweisprachigen Kindergarten „Jaz in ti sowie dem Mietvertrag bzw. der Benützungsvereinbarung mit dem Verein Dvojezični otroški vrtec Borovlje / Zweisprachiger Kindergarten Ferlach wird einstimmig ohne GR Roman Verdel zugestimmt, da er als Obmann des Vereines befangen ist.

35. Umweltinsel Bodental
(Ausschuss f. Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 05.07.2023und Stadtrat 11.07.2023)

35.1. Betonfundament, Auftragsvergabe

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2021 wurde beschlossen, die bestehende Umweltinsel im Bodental (Einfahrtsbereich zum GH Sereinig) zu überdachen und nebenstehendes Buswartehäuschen zu renovieren. Die Fa. Ogris Bau erhielt damals den Auftrag eine Baubeschreibung für die Betonfundamente etc. durchzuführen, was sie auch tat. Diese wurde an die Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten zur Überprüfung übermittelt, jedoch mussten lt. der WLV etwaige Änderungen in der Baubeschreibung vorgenommen werden, um das Projekt realisieren zu können (Stahlbetonwände mit Durchflussöffnungen wegen des angrenzenden Bodenbaches usw.). Herr Ogris von der Fa. Ogris Bau unternahm die verlangten Änderungen und diese wurden folglich von der WLV genehmigt. Da die Fa. Ogris Bau aber demnächst schließen wird, kann sie den Auftrag nicht mehr annehmen.
Seitens des Umweltamtes wurden folgende Baufirmen angeschrieben und Angebote eingeholt.

Die Fa. Majcen ist Best- und Billigstbieter (€ 31.197,84), somit wird **über Antrag von Berichterstatter Gemeinderat Josef Schummi der Auftragsvergabe für die Betonarbeiten der Umweltinsel Bodental, an die Fa. Majcen einstimmig - in Abwesenheit der Gemeinderatsmitglieder Sven Skjellet und Sonja Rauter - zugestimmt**.

35.2. Sondernutzungsvereinbarung Land Kärnten

Beim Land Kärnten wurde um die Genehmigung der Grundinanspruchnahme an der L105 Bodental Straße, km 5,20, Parz. 719, KG 72019 Windisch Bleiberg für die Überdachung der Umweltinsel, die Errichtung eines Abstellplatzes für die Glascontainer sowie die Neuerrichtung des Buswartehäuschens angesucht.
Das Land Kärnten hat hierzu die Sondernutzungsvereinbarung, welche die Bedingungen für die Grundinanspruchnahme für die o.a. Baumaßnahmen durch die Stadtgemeinde Ferlach regelt, übermittelt. Solche Sondernutzungsvereinbarungen hat die Stadtgemeinde Ferlach bereits mehrfach mit dem Land Kärnten z.B. für die Errichtung von Wasserleitungen und vieles mehr, abgeschlossen.

Der Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land Kärnten für die Grundinanspruchnahme der Umweltinsel-Überdachung wird über Antrag von Gemeinderat Josef Schummi einstimmig - in Abwesenheit der Gemeinderatsmitglieder Sven Skjellet und Sonja Rauter - zugestimmt.

36. Pilotprojekt Major-Trojer-Straße; Sanierungskonzept
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 11.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

36.1. Baumbepflanzung, Auftragsvergabe

Für die Sanierung der Major-Trojer-Straße wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Firma Paradiesgärten Mattuschka KG, 9020 Klagenfurt
- Firma Gartenbau Lustig, Lambichl, 9073 Viktring

Der Auftrag für die Baumbepflanzung in der Major-Trojer-Straße (€ 19.971,06) **wird über Antrag von Stadtrat Ing. Thomas Laussegger einstimmig an die Firma Paradiesgärten Mattuschka aus Klagenfurt erteilt.**

36.2. Zusatzarbeiten Firma Swietelsky Bau AG, Auftragsvergabe

Die Firma Swietelsky AG hat für die Sanierung der Major-Trojer-Straße eine Mehrkostenforderung von **€ 63.838,88** vorgelegt. Diese Mehrkostenforderung wurde vom Planungsbüro Kastner ZT GmbH geprüft und beurteilt.

Aufgrund der Plausibiltätsprüfung durch das Planungsbüro Kastner ZT-GmbH wird die Firma Swietelsky AG einstimmig mit den Zusatzleistungen für die Sanierung der Major-Trojer-Straße beauftragt.

37. Öffentl. Weg Parz. Nr. 535, KG 72007 Kappel an der Drau; Ansuchen um teilweise Auflassung und Verschmälerung (Annemarie u. Helmut Mostetschnig)
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 11.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Die Familie Mosteschnig hat einen Antrag um Kauf von Gemeindegrund- bei der Stadtgemeinde Ferlach eingebracht. Aufgrund der Bestimmungen des geltenden textlichen Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Ferlach müssen öffentliche Wege, welche mehr als 5 Baugrundstücke aufschließen, mindestens 7,5 Meter breit sein. Dies ist hier der Fall, deshalb wird vorgeschlagen, der Familie Mostetschnig eine Wegverschmälerung auf die Mindestbreite von 7,50 Metern anzubieten. An der breitesten Stelle würde die Familie Mostetschnig einen Grundstreifen von etwa 1,0 Meter Breite dazu bekommen, welcher zu beiden Enden hin auf null auslaufen würde. Es muss allerdings die Hecke völlig aus dem öffentlichen Gut entfernt werden.

Über Antrag von Stadtrat Thomas Laussegger wird einstimmig beschlossen, der Familie Mostetschnig einen Sondernutzungsvertrag anzubieten, in welchen die Nutzung des öffentlichen Grundes Parz. Nr. 535, KG 72007 Kappel an der Drau, im Bereich der bestehenden Hecken gewährt wird.

38. Glasfaserinfrastruktur-Leitfaden: Fahrbahninstandsetzung (öGIG Fiber GmbH); Zustimmung (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 11.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Die öGIG Fiber GmbH hat bei der Stadtgemeinde Ferlach um die Genehmigung des Leitfadens für die Durchführung der Grabungsarbeiten und die Wiederherstellung der Fahrbahnoberflächen für die Errichtung von Breitbandleitungen angesucht.

Bisher wurden die Kriterien für Grabungsarbeiten und die Wiederherstellung von Fahrbahnoberflächen aus den bekannten Sondernutzungsverträgen mit den ausführenden Unternehmen abgeleitet. Allerdings bedingt der reine Breitbandausbau aufgrund geringerer Leitungsquerschnitte andere Grundvoraussetzungen.

Der vorliegende Leitfaden bezieht sich konkret auf das exemplarische Beispiel, bei dem im Falle einer Verlegung einer Leerohrleitung keine Künette in den Maßen 60 x 80 cm ausgehoben werden muss, sondern lediglich eine verkleinerte Künette in den Maßen **30 x 60 cm**.

Zur besseren Übersicht werden die Fahrbahnen in fünf Zustandsklassen eingeteilt:

Straßen der Klasse 1:
Diese Straßen weisen einen sehr guten, nahezu makellosen Fahrbahnbelag auf, ähnlich einem neuen Belag. **Bei Grabungsarbeiten müssen diese Straßen unabhängig von der Künettenbreite komplett neu asphaltiert werden,** sofern dies von der Stadtgemeinde Ferlach gefordert wird, was im Vorfeld abzuklären ist.

Straßen der Klasse 2 bis 5:
Bei diesen Straßen ist der Zustand des Fahrbahnbelags absteigend schlechter. Für diese Straßen gilt die Wiederherstellung mit dem gleichen Aufbau, der zum Zeitpunkt des Baubeginns vorhanden ist. Die Künette wird dabei mit einem **beidseitigen Übergriff von 20 cm** wieder **asphaltiert**. Falls die restliche Breite links und rechts der Künette mit Übergriff mehr als ein Meter beträgt, ist nur die Künette mit Übergriff wiederherzustellen. Liegt die Breite links und rechts der Künette unter einem Meter, so muss der gesamte Fahrbahnstreifen abgetragen und die gesamte Breite wieder asphaltiert werden.

Die vorgeschlagene Erleichterung der Ausbaurichtlinien würde es den Breitbandversorgungsunternehmen ermöglichen, Breitbandinternet kostengünstiger und wirtschaftlicher auszubauen und dadurch längere Breitbandstrecken zu realisieren.

Der Leitfaden wurde im Auftrag der öGIG Fiber GmbH von der CCE Ziviltechniker GmbH erstellt und geprüft. Er entspricht den technischen Vorschriften (Richtlinien und Vorschriften, RVS) für den Straßenbau.

Es wird vorgeschlagen, dem Leitfaden für Fahrbahnwiederherstellungen bei Lichtwellenleiter-Leitungen der Firma öGIG Fiber GmbH unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:
Der Leitfaden gilt für alle Breitbandversorgungsunternehmen, die den Breitbandausbau in Ferlach und vergleichbaren Leitungsausbauten mit geringen Leitungsquerschnitten durchführen möchten. Falls ein anderes Breitbandunternehmen einen eigenen Leitfaden vorschlägt, dient dieser vorgeschlagene Leitfaden der öGIG Fiber GmbH als Mindestanforderung der Stadtgemeinde Ferlach für den reinen Breitbandausbau. Wenn jedoch ein anderes Breitbandunternehmen zusätzliche Punkte zur Verbesserung für die Gemeinde vorschlägt, werden diese Punkte in den Leitfaden aufgenommen und an alle anderen im Gemeindegebiet aktiven Unternehmen, die am Breitbandausbau beteiligt sind, weitergegeben. Diese Unternehmen sind verpflichtet, diese Ergänzungen zu berücksichtigen.

Dem vorliegenden Leitfaden zur Durchführung der Grabungsarbeiten und der Wiederherstellung der Fahrbahnoberflächen für die Errichtung von Breitbandleitungen wird über Antrag von Stadtrat Thomas Laussegger einstimmig zugestimmt.

39. Hochbehälter Unterbergen, Sanierung der UV-Anlage, Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 06.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Die UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Unterbergen ist zu tauschen bzw. zu sanieren. Im Zuge dessen wurde die Firma CCE Ziviltechniker GmbH mit der Planung und Ausschreibung einer neuen Anlage beauftragt. Von der Firma CCE Ziviltechniker GmbH wurde ein Prüfbericht inklusive Vergabevorschlag erstellt.

Über Antrag von Stadtrat Thomas Laussegger wird der Erteilung des Auftrages für die UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Unterbergen an die Piplan Industrieanlagen GesmbH (85.056,00 €) **einstimmig die Zustimmung erteilt.**

40. <u>Straßensanierung und Errichtung des Ringschlusses Waldweg-Schießstattgasse; Auftragsvergaben</u>
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 06.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Das WVA-Leitungsnetz der Stadtgemeinde Ferlach wurde im Laufe der Zeit so erweitert, wie der Ausbau der Straßen erfolgte. Dies hat zur Folge, dass Bereiche des Leitungsnetzes nicht mehr auf die aktuelle Lage ausgelegt sind und der Wasserdruck in diesen Bereichen unzureichend ist. Als Folge dessen, wurde vom Ziviltechniker Hr. Dipl.-Ing. Josef Just der Firma Setec Engineering GmbH eine Optimierungsplanung des WVA-Netzes beauftragt. Dieser hat drei wichtige Schritte zur Verbesserung der Netzqualität hervorgehoben, wobei der erste und teuerste Schritt bereits im Zuge der Eishallenerrichtung erledigt wurde. Der zweite wichtige Schritt ist der Ringschluss im Waldweg zur Schießstattgasse. Hierbei soll ein 35 m langer Strang entlang der Klagenfurter Straße gezogen werden, um die Druckzone „Dobrova" in zwei Bereiche zu unterteilen.

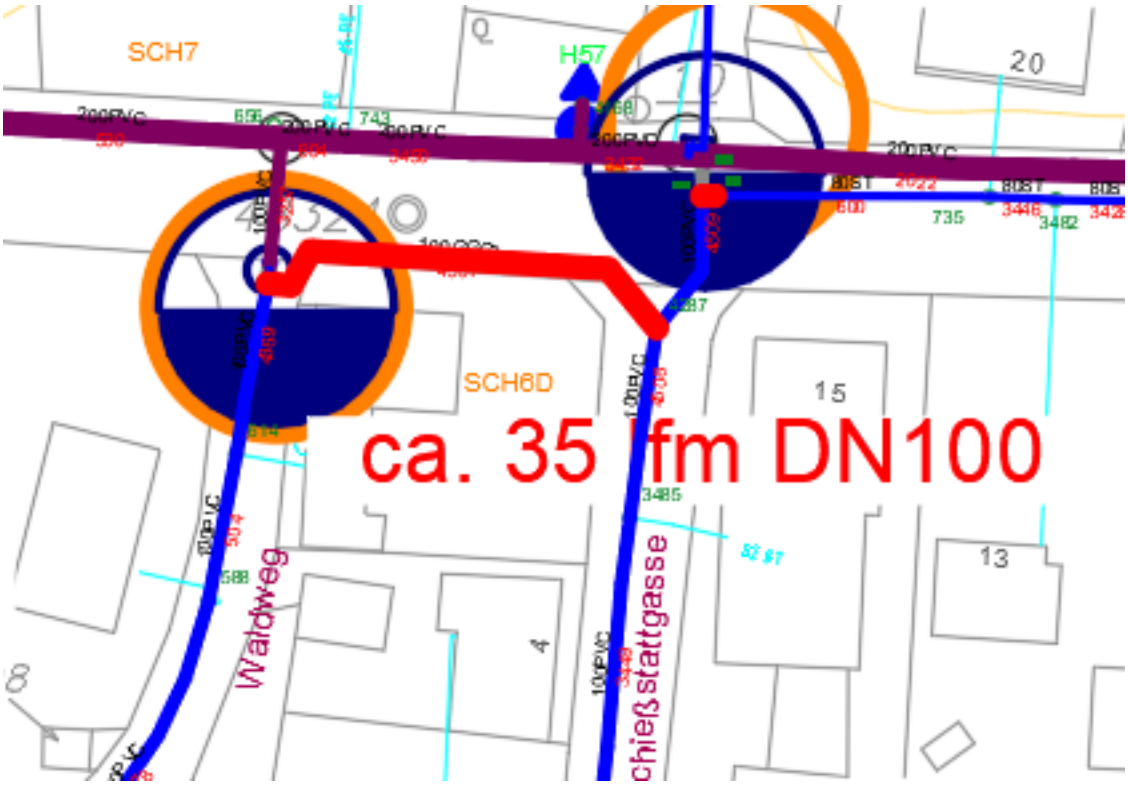

Im Zuge der Errichtung des Ringschlusses soll auch der nördliche Bereich des Waldwegs mitsaniert und die dort befindliche alte PVC-Wasserleitung ausgetauscht werden. Der dortige Straßenbereich ist in einem sehr schlechten Zustand und weist Netzrisse und Schlaglöcher auf. Eine Sanierung dieses Streckenbereiches ist vom Vorteil. Weiteres soll auch der Ausbau der LWL-Leitung hierbei erfolgen.

Es wurde in Folge eine Ausschreibung durchgeführt, bei welcher die einzelnen Baubereiche wie Ringschluss, Straßensanierung und WVA-Austausch separat angeboten wurden.

Nach Prüfung der Angebote wird der Beauftragung für die Sanierung des Waldweges und die Errichtung des Ringschlusses Waldweg-Schießstattgasse an die Firma STRABAG AG in der Höhe von 83.246,13 € über Antrag von Stadtrat Thomas Laussegger einstimmig die Zustimmung erteilt.

41. <u>Öffentl. Weg Parz. 750, KG 72004 Glainach; Wegabtretung und Genehmigung der GZ: 9476/22 inkl. Verordnung (Sonja Verena Kosnjek)</u>
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 06.07.2023 u. Stadtrat 11.07.2023)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 9476/22, Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, der Parz. Nr. 115 und 116, KG 72004 Glainach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes **„4" (307 m²)** und des Trennstückes **„5" (23 m²)** an das neu zu bildende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 750, KG 72004 Glainach.
Im Rahmen einer Aufschließung von mehr als 5 Grundstücken im betreffenden Siedlungsbereich ist eine Weggrundstücksbreite von 7,5m erforderlich. Der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 115 und 116 kommt damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung nach. Am Ende der Aufschließungsstraße ist ein Wendeplatz mit Schneelagerfläche vorgesehen und als Servitutsumkehrplatz in der Vermessungsurkunde berücksichtigt. Der Servitutsumkehrplatz wurde im Widmungsverfahren auch als Verkehrsfläche gewidmet.

Dem Antrag von Stadtrat Thomas Laussegger, der Wegabtretung an das öffentliche Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde inkl. der Verordnung wird unter folgenden Bedingungen einstimmig die Zustimmung erteilt:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz

42. <u>Ländliches Wegenetz, Reihung der Förderungsanträge</u>
(Ausschuss f. Wirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft 29.06.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Folgende Baumaßnahmen sind derzeit bekannt:

Zur Förderung beantragte Wege 2023				
Weg	Baukosten in €	Baukosten 2023	Summe beantragte Förderungen 2023 Land Kärnten +Anrainerkostenbeteiligung	Vorauss. Förderung durch Stadtgem. Ferlach 2023 in €
Tschertou - Najek	40000	40000	8000 +24000	8000
Raunikweg	20000	20000	16000	4000
Modellwege	20000	20000	4000	4000
Summe 2023				16000

Der Förderbetrag von € 16.000,0- bewirkt im Gemeindegebiet Investitionen für Baumaßnahmen bei der Straßensanierung in der Höhe von rund € 80.000,--.

Dem Antrag von Gemeinderat Ing. Thomas Tautscher, die oben angeführten Sanierungsmaßnahmen des Ländlichen Wegenetzes durchzuführen und die dafür max. möglichen Förderungen vom Land Kärnten aus den Fördermitteln für das ländl. Wegenetz zu lukrieren, wird einstimmig zugestimmt. Gemeinderätin DI Maria Mader-Tschertou nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

43. De-Minimis Förderungen 2022
(Ausschuss f. Wirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft 29.06.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Nachstehende beantragte Förderungen für das Jahr 2022 werden vorgelegt:

Gefördert werden:

- Förderhöhe pro vorgelegtem Besamungsschein: € 5,00 - Kärntner Tierzuchtgesetz 2020, § 14
- Leistungen des Tierarztes (Durchführung der künstlichen Erst- und Zweitbesamung; ab dem 6ten km bis 20km in Höhe von 1,60€ pro Landwirt und Tag)
- Bei Haltung eines eigenen Stieres:
  Anzahl der gedeckten Rinder x Förderäquivalent
- Eigenbestandsbesamer: Anzahl der gedeckten Rinder x Förderäquivalent
- Förderäquivalent: Erstbesamung + Besamungsschein
- Zuchtwidder: Es wird vorgeschlagen, die Förderungshöhe wie in den Vorjahren zu übernehmen (je € 75,-)
- Zuchtstier: Es wird vorgeschlagen, bei Ankauf eines Zuchtstieres diesen mit € 200,00 zu fördern. Voraussetzung ist eine Kopie des Nachweises, dass der Stier gekört wurde.

LAUSEGGER Wilhelm

11 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	396,00
1 Zuchtwidder		€	75,00
	Geldwert	**€**	**471,00**
	Auszahlung	**€**	**471,00**

LAUSEGGER Valentin

5 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	180,00
	Geldwert	**€**	**180,00**
	Auszahlung	**€**	**180,00**

LAUSEGGER Johann

19 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	684,00
	Geldwert	**€**	**684,00**
	Auszahlung	**€**	**684,00**

MMag. OGRIS Anna

3 Besamungsscheine	x 5,00 €	€	15,00
3 künstl. Besa. Tierarzt Cekoni		€	157,30
1 künstl. Besa. Tierarzt Lamp		€	61,00
	Geldwert	**€**	**233,30**
	Auszahlung	**€**	**15,00**

SEREINIG Alexandra

1 Zuchtwidder		€	75,00
	Geldwert	**€**	**75,00**
	Auszahlung	**€**	**75,00**

SINGER Stefan (seit 2010 Eigenbestandsbesamer)
(55 Erstbesamungen x 31,00€ +
46 Zweitbesamungen x 15,50 €)

103 Besamungsscheine	x 5,00 €	€	515,00
101 künstl. Besamungen selbst		€	2.418,00
	Geldwert	**€**	**2.933,00**
	Auszahlung	**€**	**2.933,00**

SCHLEMITZ Arnold

2 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	72,00
5 Besamungsscheine	x 5,00 €	€	25,00
1 künstl. Besa. Tierarzt Lamp		€	61,00
4 künstl. Besa. Tierarzt Ebernd.		€	172,00
	Geldwert	**€**	**330,00**
	Auszahlung	**€**	**269,00**

HINTEREGGER Michael

3 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	108,00
1 künstl. Besa. Tierarzt Cekoni		€	57,60
	Geldwert	**€**	**165,60**
	Auszahlung	**€**	**108,00**

Ing. TSCHASCHEL Stanislaus

7 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	252,00
	Geldwert	**€**	**252,00**
	Auszahlung	**€**	**252,00**

WIESER Hildegard

5 Besamungsscheine	x 5,00 €	€	25,00
4 künstl. Besa. Tierarzt Cekoni		€	245,30
1 künstl. Besa. Tierarzt Kofler		€	58,00
	Geldwert	**€**	**328,30**
	Auszahlung	**€**	**83,00**

SCHAUNIK Adelheid

9 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	324,00
	Geldwert	**€**	**324,00**
	Auszahlung	**€**	**324,00**

OGRIS Christian

5 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	180,00
	Geldwert	**€**	**180,00**
	Auszahlung	**€**	**180,00**

KROPIUNIK Leopold

6 Rinder Natursprung	x 36,00	€	216,00
	Geldwert	**€**	**216,00**
	Auszahlung	**€**	**216,00**

VALENTIN Michael jun.

39 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	1.404,00
	Geldwert	**€**	**1.404,00**
	Auszahlung	**€**	**1.404,00**

DI MADER-TSCHERTOU Maria

7 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	252,00
	Geldwert	**€**	**252,00**
	Auszahlung	**€**	**252,00**

SCHWARZ Hannes

1 künstl. Besa. Tierarzt Cekoni		€	31,00
8 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	288,00
	Geldwert	**€**	**318,00**
	Auszahlung	**€**	**288,00**

WALDHAUSER Valentin

14 Rinder Natursprung	x 36,00 €	€	504,00
	Geldwert	**€**	**504,00**
	Auszahlung	**€**	**504,00**

USCHNIG Mario

1 künstl. Besa. Tierarzt Cekoni		€	31,00
1 künstl. Bes. Tierarzt Urbanke		€	55,00
2 Besamungsscheine	x 5,00 €	€	10,00
	Geldwert	**€**	**96,00**
	Auszahlung	**€**	**65,00**

ALBRECHT-GROSS Alexander

1 Zuchtwidder		€	75,00
	Geldwert	**€**	**75,00**
	Auszahlung	**€**	**75,00**

ROBLEK Patricia

4 künstl. Besa. Tierarzt Cekoni		€	124,00
	Geldwert	**€**	**124,00**
	Auszahlung	**€**	**0,00**

Summe zum Auszahlen	**€ 8.378,00**
Bereits bezahlt	**€ 768,20**
Summe Geldwert	**€ 9.146,20**

Zur Veranschaulichung und zum Vergleich - Unterschied zum **Förderjahr 2021**:

Summe zum Auszahlen	**€**	**6.594,00**
Bereits bezahlt	**€**	**859,70**
Summe Geldwert	**€**	**7.453,70**

Das macht einen Differenzbetrag bei der **Summe zum Auszahlen** von **€ 1.784,00** aus.
Differenzbetrag bei der **Summe Geldwert: € 1.692,50**.

Den von Gemeinderat Ing. Thomas Tautscher angeführten De-Minimis Förderungen 2022 wird einstimmig - ohne GR^in^ DI Mader-Tschertou (befangen) -zugestimmt.

44. Bienenvölkerförderung 2022 (Ausschuss f. Wirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft 29.06.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Gefördert werden:

- Bienenstöcke im Gebiet der Stadtgemeinde Ferlach
- Neuerwerb eines Bienenvolkes oder Bienenkönigin (30% d. Anschaffungskosten)
- Nach Meldung der Anzahl der Bienenvölker zum Stichtag 1. Jänner jeden Jahres. (Je Stock € 6,50)
- Maximale Höhe der Förderung beträgt € 390,00

Schlemitz Harald

6 Völker **€ 39,00 Förderung**

Huss Richard

4 Völker **€ 26,00 Förderung**

Laussegger Christian

5 Völker **€ 32,50 Förderung**

Fister Hubert

5 Völker **€ 32,50 Förderung**

Oberheber Karl

25 Völker **€ 162,50 Förderung**

Roblek Patricia

7 Völker **€ 45,50 Förderung**

Just Walter

5 Völker **€ 32,50 Förderung**

Harter Siegfried

20 Völker **€ 130,00 Förderung**

Singer Walter

10 Völker **€ 65,00 Förderung**

Ogris Beate

61 Völker **€ 390,00 Förderung**

(höchstmögl. Förderung)

Plautz Heinz

48 Völker **€ 312,00 Förderung**

Wolfger Erich

7 Völker **€ 45,50 Förderung**

Mader-Tschertou Maria

12 Völker **€ 78,00 Förderung**

Miklautz Cornelia

1 Volk **€ 6,50 Förderung**

Zupan Karl

12 Völker **€ 78,00 Förderung**

Uran Nina

4 Völker **€ 26,00 Förderung**

Uznik Siegfried

25 Völker **€ 162,50 Förderung**

Mlecnik Michael

10 Völker **€ 65,00 Förderung**

Ogris Engelbert

1 Volk **€ 6,50 Förderung**

Walter Katharina

1 Volk **€ 6,50 Förderung**

Magek Siegfried

2 Völker **€ 13,00 Förderung**

Körndl Josef

1 Volk **€ 6,50 Förderung**

Oraze Johann

36 Völker + Kauf v. 2 neuen Völkern **€ 294,00 Förderung**

Wolff Ester

3 Völker + Kauf v. 2 neuen Völkern **€ 109,50 Förderung**

Gütler Emil

34 Völker + Kauf v. 5 neuen Völkern **€ 390,00 Förderung**

(höchstmögl. Förderung)

Bienenzuchtverein:

Kauf eines Bio-Zuchtvolkes **€ 120,00 Förderung**

Bienenvölker Gesamt:	345 Stück	Auszahlungsbetrag: € 2.236,00
Neue Bienenvölker:	10 Stück	Auszahlungsbetrag: € 439,00

Auszahlungsbetrag Gesamt: € 2.675,00

Zur Veranschaulichung - Bienenförderung vom Jahr 2021:
Bienenvölker Gesamt: 290 Stück Auszahlungsbetrag: € 1.420,00

Weitere Förderungen:

Bienenzuchtverein **€ 300,00**

Der von Gemeinderat Ing. Thomas Tautscher beantragten Bienenvölkerförderung 2022 wird ohne GR^in^ DI Mader-Tschertou (befangen) einstimmig zugestimmt.

45. Straßenpolizeiliche Maßnahmen
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 04.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

45.1. Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes beim Bezirksgericht Ferlach

Beim Bezirksgericht Ferlach befindet sich die Bezirkspolizeiinspektion Ferlach. In diesem Bereich wird häufig die Zufahrt zur Polizeiinspektion verparkt. Die Polizei Ferlach ersucht um die Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes für diesen Bereich ausgenommen Polizeifahrzeuge.

Dem Antrag von Berichterstatter GR Herbert Grabner, für diesen Bereich beim Bezirksgericht Ferlach ein Halte- und Parkverbot ausgenommen „Dienstfahrzeuge der Polizei" zu verordnen, wird einstimmig zugestimmt.

45.2. Verordnung eines barrierefreien Stellplatzes am Sponheimerplatz

Im Bereich des Büchsenmachermuseums wird auch ein barrierefreier PKW-Stellplatz benötigt.

Über Antrag von GR Herbert Grabner, wird der Verordnung am Sponheimerplatz ein Halte- und Parkverbot ausgenommen „Behindertenfahrzeuge" zu verordnen, einstimmig zugestimmt.

45.3. Verordnung eines barrierefreien Stellplatzes in der Major-Trojer-Straße am öffentl. Parkplatz der Josef-Friedrich-Perkonig-Volkschule

Im Bereich der Volksschule 1+2 wird auch ein barrierefreier PKW-Stellplatz benötigt.

Über Antrag von GR Herbert Grabner, wird der Verordnung eines barrierefreien PKW-Stellplatzes einstimmig die Zustimmung erteilt.

45.4. Aufhebung eines Halteverbotes in der Schulhausgasse bei der Rebernigmühle

In der Schulhausgasse ist vor den Objekten Schulhausgasse 1, Schulhausgasse 3 und Mühlgasse 1 ein Halte- u. Parkverbot verordnet. Außer Ladetätigkeit ist kein Halten vor den Liegenschaften gestattet.

Über Anregung von Hr. Fritz Buxbaumer sen. **wird von Gemeinderat Herbert Grabner vorgeschlagen, das verordnete Halte- und Parkverbot insoferne abzuändern, dass nur das Parkverbot aufrecht bleibt und das Halten zukünftig erlaubt wird, dem wird einstimmig zugestimmt**.

46. Öffentl. Gut Parz. Nr. 599, KG Ferlach (Durchfahrt Bäckerei Peterlin –Trafik Mikel); Gesamtkonzept; Aufhebung
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 04.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Die am 19.07.2022 im Gemeinderat beschlossene Einbahnregelung wurde bei der geplanten Umsetzung des Probebetriebes dieses Frühjahr von den Anrainern Peterlin, Mikl und Buxbaumer sen. abgelehnt. Alle drei Anrainer haben um eine Ausnahmebewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt angesucht, damit diese sie als Anrainer gegen die Fahrtrichtung der Einbahnregelung zu ihren Liegenschaften fahren dürfen. Die BH Klagenfurt hat dieses Ansuchen anlässlich einer Ortsverhandlung abgelehnt.

Gemeinderat Herbert Grabner beantragt, den Beschluss für die Einbahnregelung aufzuheben und bei der BH Klagenfurt die Aufhebung der Verordnung der Einbahnregelung zu beantragen und die Verkehrssituation so zu belassen, wie diese derzeit verordnet ist. Dieser Vorgangsweise wird einstimmig – ohne GR^in^ Pia Mikel wegen Befangenheit – zugestimmt.

47. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach, Modernisierung der Tonanlage und Schaffung fehlender Sitzmöglichkeiten am Parkfriedhof Ferlach
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 04.07.2023 und Stadtrat 11.07.2023)

Die MitgliederInnen der Fraktion „Ingo Appé und das SPÖ Team Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 folgenden Antrag gestellt: Der Gemeinderat möge beschließen, die Tonanlage am Parkfriedhof zu moderniesieren und mehr Sitzmöglichkeiten im Schatten vor der Aufbahrungshalle zu schaffen.

Tonanlage:
Grundsätzlich obliegt die Organisation von Trauerfeierlichkeiten der jeweiligen durchführenden Bestattung, die die Bestattung durchführt.

Dem Vorschlag von Berichterstatter Herbert Grabner, diese Empfehlung der Kommunal Ges.m.b.H bzw. der durchführenden Bestattung weiterzugeben, wird einstimmig zugestimmt.

Parkbänke:
Seitens der Friedhofsverwaltung wurden verschiedene Angebote von Firmen eingeholt.
Aus verschiedenen Anboten hat sich das Anbot der Fa. Citybox herauskristallisiert.

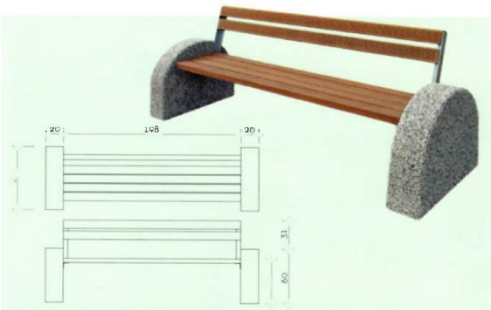

Es sollen 6 Stk. des Modells „Sitzbank Linie mit Rückenlehne", Flusskies zu einem Preis von Euro 921,-- plus MwSt/Stk angeschafft werden. Die Frachtkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Kosten in der Höhe von 7.500,-- für die Anschaffung der Parkbänke sollen im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Der Vorgangsweise bzw. der Auftragserteilung für die Sitzmöglichkeiten am Parkfriedhof Ferlach an die Fa. Citybox wird über Antrag von GR Herbert Grabner einstimmig zugestimmt.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) wird nachstehender **Selbstständiger Antrag laut § 41,** K-AGO**,** idgF. bzw. § 7 GeO eingebracht:

Von den GemeinderätInnen der FPÖ:

Förderung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen
Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Jugend, Sport und Kultur

Die GemeinderätInnen der FPÖ stellen gem. § 42 K-AGO idgF. den **Dringlichkeitsantrag,** betreffend

Resolution an die Kärntner Landesregierung
„Gerechtigkeit für die Kärntner Bevölkerung"

Der Dringlichkeit zum Antrag Resolution „Gerechtigkeit für die Kärntner Bevölkerung" mit Umsetzung von Maßnahmen zum Leistbaren Leben und Senkung der Wohnkosten wird einstimmig zugestimmt.

Ebenso wird einstimmig zugestimmt, diese Resolution nicht nur an die Landesregierung sondern auch an die Bundesregierung weiterzuleiten.

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der Vorsitzende:
RgR Ingo APPÈ e.h.
Christian GAMSLER, MSc e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
Monika KLENGL e.h.
DI. Maria MADER-TSCHERTOU e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL e.h.